



FEDERATION EUROPEENNE DES  
FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS



Produktname/Referenz:  
Version/ Überarbeitet am (Datum):  
Druckdatum:

Seite 1 of 6

**Freiwillige Produktinformation in Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblattes  
für organisch gebundene Schleifkörper**

**1. Bezeichnung des Produktes und des Unternehmens**

**1.1 Produktidentifikator**

Schleifkörper / Schleifsegment

Kunstharzgebunden

**1.2 Verwendungen des Produktes**

Schleifen

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der die freiwillige Produktinformation bereitstellt:**

Unternehmen: Michael Clauberg GmbH / Lauterjung & Tesche GmbH

Adresse: Industriestrasse 40  
42327 Wuppertal

Telefon: 0202 5141760 Fax: 0202 51417610

E-mail: info@clauberg-schleifmittel.de

Nationaler Kontakt:

**1.4 Notrufnummer:**

.....

---

**2. Mögliche Gefahren**

**2.1. Einstufung**

Nicht anwendbar.

Schleifmittel sind Erzeugnisse und keine gefährlichen Stoffe oder Gemische gemäß  
EU-Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bzw. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Siehe auch Nr. 8 und 16.

**2.2. Kennzeichnungselemente**

Schleifmittel sind Erzeugnisse und keine gefährlichen Stoffe oder Gemische gemäß  
EU-Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bzw. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deshalb nicht zu  
kennzeichnen.

**2.3. Sonstige Gefahren**

keine bekannt



FEDERATION EUROPEENNE DES  
FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS



Produktname/Referenz:  
Version/ Überarbeitet am (Datum):  
Druckdatum:

Seite 2 of 6

### 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Das genannte Produkt enthält folgende Inhaltsstoffe, die gem. RL 67/548/EWG bzw. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft sind bzw. für die ein gemeinschaftlicher Grenzwert gilt:

Stoffname	EG-Nr.	CAS-Nr.	REACH Registrierungs- Nr.	Gehalt (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)		Einstufung gemäß RL 67/548/EWG
					Gefahrenklassen/ Gefahrenkategorien	Gefahren- hinweise	
Aluminiumoxid	215-691-6	1344-28-1			SDB		SDB
Phenolharz		9002-35-4			SDB		SDB

(Der Wortlaut der angeführten H-Sätze und R-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bitte beachten Sie auch Nr. 8 und 16 der freiwilligen Produktinformation.

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Nicht möglich aufgrund der Form des Produkts  
 Augenkontakt: Nicht möglich aufgrund der Form des Produkts  
 Hautkontakt: Keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt  
 Verschlucken: Nicht wahrscheinlich aufgrund der Form des Produkts; Gegebenenfalls ärztliche Hilfe aufsuchen  
 Hinweise für den Arzt: Keine Angaben verfügbar.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht relevant. Symptomatische Behandlung.

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasser, Löschpulver, Löschschaum, Sand, CO<sub>2</sub>, je nach den vorliegenden Umgebungsbedingungen.

## 5.2. Besondere vom Produkt ausgehende Gefahren

Gefährlicher Rauch kann entstehen. Atemschutzausrüstung verwenden.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfungsmaßnahmen auf die Umgebungssituation abstimmen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Nicht anwendbar.

## 7. Handhabung und Lagerung

Bei der Handhabung sind die Anweisungen für Schleifmaschinen und die einschlägigen nationalen Vorschriften sowie Sicherheitsempfehlungen zu beachten.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Für sicheres Schleifen wird eine Risikobeurteilung (Arbeitsplatzevaluierung) und die Verwendung der entsprechenden persönlichen Schutzausrüstung empfohlen.

*Arbeitsplatzgrenzwerte / biologische Grenzwerte*

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten  
(Landesbezogene behördliche Vorschriften beachten)

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	EG-Nr.	CAS-Nr.	Arbeitsplatzgrenzwert				Spitzenbegrenzung	Quelle, Bemerkung
				Langzeit		Kurzzeit			
				mg/m <sup>3</sup>	ml/m <sup>3</sup> (ppm)	mg/m <sup>3</sup>	ml/m <sup>3</sup> (ppm)		

Hinweis: Gefährlicher Staub aus dem zu bearbeitenden Werkstoff kann durch das Schleifen / Bearbeiten entstehen. Nationale Vorschriften für Staubgrenzwerte sind zu beachten.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Individuelle Schutzmaßnahmen

8.2.1.1. Atemschutz: Staubmaske anlegen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)

8.2.1.2. Handschutz: Schutzhandschuhe benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)



FEDERATION EUROPEENNE DES  
FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS



Produktname/Referenz:  
Version/ Überarbeitet am (Datum):  
Druckdatum:

Seite 4 of 6

- 8.2.1.3. Augenschutz: Schutzhäube, Schutzbrille oder Gesichtsschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)
- 8.2.1.4. Gehörschutz: Gehörschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)
- 8.2.1.5. Körperschutz: Körperschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff und Bearbeitungsverfahren)

---

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- 9.1 Aggregatzustand: fest
- 9.2 Farbe: unterschiedlich
- 9.3 Löslichkeit in Wasser: nicht bestimmt

### 9.2. Sonstige Angaben

keine

---

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Schleifmittel sind beständig und verändern sich nicht bei der Handhabung und Lagerung.

### 10.2. Chemische Stabilität

Schleifmittel sind beständig und verändern sich nicht bei der Handhabung und Lagerung.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Temperaturen über 250 °C können gefährliche oder giftige Zersetzungsprodukte entstehen

---

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen bei Einatmen, Augen- und Hautkontakt sowie beim Verschlucken sind nicht bekannt.

Die Hinweise unter Nr. 8 dieser freiwilligen Produktinformation sind zu beachten.



FEDERATION EUROPEENNE DES  
FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS



Produktname/Referenz:  
Version/ Überarbeitet am (Datum):  
Druckdatum:

Seite 5 of 6

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

keine Wirkungen bekannt

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

keine Potentiale für biologische Abbaubarkeit bekannt

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

keine Potentiale bekannt

### 12.4. Mobilität im Boden

keine Potentiale bekannt

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht relevant

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

keine Wirkungen bekannt

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### 13.1. Produkt

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.

- X Aufgrund der Inhaltsstoffe und Eigenschaften erfolgt die Entsorgung als nicht gefährlicher Abfall (2000/532/EC) sofern vom Anwender keine gefährlichen Stoffe auf die Schleifmittel aufgebracht werden. (EWC - SN 120121),
- O Aufgrund der Inhaltsstoffe und Eigenschaften erfolgt die Entsorgung als gefährlicher Abfall (2000/532/EC) (EWC - SN 120120)

#### 13.2. Verpackung

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.

## 14. Angaben zum Transport

Schleifmittel sind kein Gefahrgut.

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Produkt

Das Produkt (Erzeugnis) ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung



FEDERATION EUROPEENNE DES  
FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS

Nicht relevant.



Produktname/Referenz:  
Version/ Überarbeitet am (Datum):  
Druckdatum:

Seite 6 of 6

## 16. Sonstige Angaben

### Änderungen gegenüber der letzten Version

Siehe Abschnitte 1 bis 16.

### Literaturangaben und Datenquellen

#### Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.  
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.  
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 552/2009.  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.  
Richtlinie 2000/39/EG, zuletzt geändert durch Richtlinie 2009/161/EU der Kommission.  
Richtlinie 75/324/EWG, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr 219/2009.  
Transportregelungen gemäß ADR, RID und IATA.  
TRGS 900

### Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H ...

### Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

R ...

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des Produktes dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger bzw. Anwender unserer Schleifmittel in eigener Verantwortung zu beachten.

Datenblatt ausstellender Bereich:.....

Ansprechpartner: .....